

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	VO/2760/2021	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Termin	Gremium	
	15.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss	
	15.06.2021	Rat der Gemeinde Windeck	
Fachamt:	5 - Planung, Gemeindeentwicklung, Wirtschaftsförderung, Umwelt		
Ansprechpartner:	Grothus, Richard		

Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 bis 2027 (EU-Wasserrahmenrichtlinie) Stellungnahme der Gemeinde Windeck

Beschlussvorschlag:

Der Rat fordert die Verwaltung auf, zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022-2027 die folgende Stellungnahme der Gemeinde bis zum 22.06.2021 einzureichen:

„Im Maßnahmenprogramm 2022-2027 für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas ist unter Kapitel 4.4.4 im Abschnitt „Maßnahmen zur Herstellung der longitudinalen Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen“ Satz 3 wie folgt zu ergänzen: „Dies ist aber in zahlreichen Fällen – insbesondere innerhalb oder mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Siedlungsbereiche – aus unterschiedlichen Gründen (Denkmalschutz, bestehende Nutzung, prägendes Stadt- und Landschaftsbild, Ausrichtung vorhandener Infrastruktur auf bestimmte Wasserspiegellage, wasserabhängige Ökosysteme, Wasserrückhalt usw.) nicht möglich.“

Die im Steckbrief zur Sieg in NRW, als Bestandteil des Bewirtschaftungsplanes 2022 – 2027, aufgeführten Maßnahmen sind wie folgt zu ändern bzw. anzupassen:

Sieg (Müschmühle bis Windeck-Landesgrenze)

Maßnahme Nr. 1: Ertüchtigung der KA Windeck Herchen

Änderungswunsch: Der Umsetzungszeitraum ist von 2024 auf 2025 zu verlängern.

Maßnahme Nr. 9: Reduzierung Stoffeinträge

Änderungswunsch: Die Beschreibung der Maßnahme ist wie folgt neu zu fassen: Einzelmaßnahmen des Maßnahmenträgers Gemeinde Windeck entsprechend dem jeweils aktuell gültigen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK). Es lassen sich keine größeren Fremdwasserschwerpunkte erkennen. Der Fremdwasseranteil liegt größtenteils unter 50 %, so dass kein Fremdwassersanierungskonzept erforderlich ist. Fremdwasserzuflüsse sind meist auf einzelne Fehleinleitungen zurückzuführen, die im Betrieb des Netzes erkannt und abgestellt werden. Im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept ist eine Position für Fremdwassersanierung (besonders

in den Schmutzwassergebieten) und im Klärbereich Dattenfeld zusätzlich im Mischwasser eingestellt.

Maßnahme Nr. 10b: Maßnahmen an kommunalen Niederschlagswasser-Einleitungen der Gemeinde Windeck

Änderungswunsch: Der Umsetzungszeitraum ist von 2024 auf 2025 zu verlängern.

Maßnahmen Nr. 62 und 69: Verkürzung von Rückstaubereichen und Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen. Die nachstehenden Ausführungen sind inhaltlich auch im Rahmen der Maßnahmenübersichten nach § 74 LWG zu würdigen und zu berücksichtigen.

Laut Umsetzungsfahrplan Hydromorphologie Sieg aus dem Jahre 2011/2012 ist von der Maßnahmen Nr. 62 z.B. das Siegwehr in Dattenfeld betroffen. Die Durchgängigkeit ist über eine bestehende Fischaufstiegsanlage bereits sichergestellt. Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt unbeschadet dessen nach eigener Aussage die Verbesserung der Durchgängigkeit für Fischarten und die Beseitigung bzw. Minimierung des Rückstaus im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass der „Wasserfall“, wie er in der Bevölkerung genannt wird, mit dem Siegtal im Hintergrund, ein signifikant orts- und landschaftsbildprägendes und identitätsstiftendes Element darstellt. Entgegen der bisherigen Darstellung z.B. in Bestandsdatenerhebungen befindet sich das Querbauwerk innerhalb der Ortslage und nicht in freier Landschaft (vgl. LANUV-Arbeitsblatt 18). Durch den Anstau wird der Mühlengraben mit Wasser gespeist, welcher eine unter Denkmalschutz stehende und vom Bürger- und Verschönerungsverein in Eigenarbeit restaurierte Mühle bespannt. Das Stauwehr ist ausdrücklicher Bestandteil des Eintragungstextes des Baudenkmals. Im bestehenden Rückstaubereich betreibt der Bürger- und Verschönerungsverein seit Jahrzehnten einen Tretbootverleih, der im bestehenden Naturschutzgebiet Sieg gesondert von den Verboten ausgenommen wurde. Unbeschadet dessen ergeben sich bei einer dauerhaften Absenkung der mittleren Wasserspiegellage im Oberwasser voraussichtlich funktional negative Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Stabilität bestehender Baukörper wie der Übersetzer Brücke oder auch des Grund- und Landschaftswasserhaushaltes.

Entsprechend ist bei einer Machbarkeitsstudie zwingend erforderlich, neben den wasserbautechnischen und gewässerökologischen Fragen, die historischen Bezüge herzustellen, den Wert für lokale Traditionen, das Orts- und Landschaftsbild, den Denkmalschutz und den Identifikationscharakter mit zu beachten. Unter Berücksichtigung der bestehenden Restriktionen – die im Maßnahmenprogramm im Kapitel 4.4.4 benannten liegen hier entsprechend vor – ist ein vollständiger oder teilweiser Rückbau des Wehrkörpers nicht möglich und im Sinne einer Abwägung aller bereits vorliegenden Argumente und Indikationen auch nicht geboten, um die erforderlichen Bewirtschaftungsziele zu erreichen.

Die vorgenannten Ausführungen gelten vollumfänglich auch für den Siegwasserfall in Windeck-Schladern, hier treten zu den Restriktionen noch die bestehenden Wasserrechte bzw. die bestehende WKA hinzu.

Hufener Bach (Gierzhagener Bach) (Rosbach bis Waldbröl)

Maßnahme Nr. 10b: Maßnahmen an kommunalen Niederschlagswasser-Einleitungen der Gemeinde Windeck

Änderungswunsch: Der Umsetzungszeitraum ist von 2024 auf 2025 zu verlängern.“

Sachverhalt:

Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit zum vorliegenden Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 bis 2027 zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zum 22.06.2021 eine Stellungnahme abzugeben. Das Verfahren obliegt sowohl fachlich, als auch formal – insbesondere hinsichtlich der Beteiligungspflichten – vollumfänglich gemäß § 83 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 88 Landeswassergesetz (LWG) NRW und der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Köln.

Der Bewirtschaftungsplan und das zugehörige Maßnahmenprogramm bilden den Rahmen für den Umgang mit den Oberflächengewässern und Grundwasservorkommen von Nordrhein-Westfalen in den Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas für die Jahre 2022-2027. Der Entwurf kann unter www.flussgebiete.nrw.de eingesehen werden.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie hat unter anderem das Ziel, bis zum Jahr 2027 bei natürlichen Gewässern einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen. Eigentlich hätte dieses Ziel bereits 2015 erreicht werden müssen. Es bestand aber die Möglichkeit, diese Zielerreichung um zweimal 6 Jahre zu verlängern. Eine weitere Verlängerung ist grundsätzlich nur dann gegeben, wenn natürliche Gegebenheiten eine Zielerreichung nicht ermöglichen.

Im Bewirtschaftungsplan 2022 bis 2027 sind Programmmaßnahmen gelistet, die dazu dienen, bei natürlichen Gewässern einen guten ökologischen und chemischen Zustand und bei erheblich veränderten Gewässern ein gutes ökologisches Potential und einen guten chemischen Zustand bis 2027 zu erreichen.

Bei den Programmmaßnahmen handelt es sich also nicht um konkrete Einzelmaßnahmen mit Ortsbezug. Sie bilden lediglich den Rahmen für Umsetzungsmaßnahmen vor Ort. Es geht darum, Defizite im Gewässer zu erkennen, bei der eine signifikante Belastung durch eine Nutzung vorliegt und dieser durch eine Programmmaßnahme und durch weitere Einzelmaßnahmen zu begegnen.

Der Hauptfokus der Maßnahmen liegt dabei auf der Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit der Fließgewässer und der Verringerung der stofflichen Belastungen von Grund- und Oberflächengewässern.

Informationen zu den Teileinzugsgebieten und Gewässern finden sich in den Planungseinheitensteckbriefen. In Ergänzung zum Bewirtschaftungsplan

enthalten sie in kompakter Form Angaben zu Zustand, Belastungsfaktoren und Maßnahmen für die einzelnen Oberflächengewässer und Grundwasserkörper.

Die Bewirtschaftungsplanung umfasst die folgenden z.T. sehr umfangreichen Dokumente (vgl. Seitenzahl):

Der **Bewirtschaftungsplan** (698 Seiten und 304 Seiten Anhang) erläutert den aktuellen Zustand der Gewässer, die Rahmenbedingungen und die wichtigsten Ziele der Bewirtschaftungsplanung für die Jahre 2022 - 2027.

Das **Maßnahmenprogramm** (234 Seiten) erläutert die für die Ebene der Bewirtschaftungsplanung typischen Programmmaßnahmen. Diese beschreiben auf Ebene eines gesamten Gewässers den grundsätzlichen Handlungsbedarf bei der Bewirtschaftung und bilden den Rahmen für einzelne konkrete Umsetzungsmaßnahmen vor Ort.

Die **Planungseinheitensteckbriefe** (238 Seiten) fassen ergänzend zum Bewirtschaftungsplan die zentralen Informationen pro Teileinzugsgebiet zusammen. Die Steckbriefe enthalten Angaben zu Zustand, Belastungsfaktoren und Maßnahmen für die einzelnen Oberflächengewässer und Grundwasserkörper in einem Teileinzugsgebiet.

In der **Kurzfassung** (42 Seiten) sind die wichtigsten Inhalte kurz und knapp zusammengefasst. Die Kurzfassung soll einen Überblick geben und den Einstieg in den Bewirtschaftungsplan erleichtern, ist aber nicht Gegenstand der Beteiligung.

In der Gemeinde Windeck sind die folgenden Wasserkörper des Teileinzugsgebietes Sieg NRW (Planungseinheit PE_SIE_1000) Bestandteil des Bewirtschaftungsplanes (vgl. Anlage):

1. Sieg, Müschmühle bis Windeck-Landesgrenze (272_23633)
2. Hufener Bach (Gierzhagener Bach), Rosbach bis Waldbröl (27256_0)
3. Irsenbach, Imhausen bis Irsen Landesgrenze (27254_0)

Für diese Gewässer sind im Anhang Auszüge aus den Tabellen „Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen für Oberflächkörper“ eingefügt. Die für Windeck relevanten Maßnahmen sind gelb markiert. Es handelt sich um Maßnahmen, die sich auf Punktquellen (z.B. Kläranlagen), diffusen Quellen (z.B. Landwirtschaft) oder Defiziten in der Hydromorphologie (Defizite in der Gewässerstruktur) beziehen.

Im Folgenden werden die aufgeführten Maßnahmen differenziert nach den einzelnen Gewässern kritisch hinterfragt.

Sieg (Müschmühle bis Windeck-Landesgrenze)

Maßnahme Nr. 1: Ertüchtigung der KA Windeck Herchen

Änderungswunsch: Der Umsetzungszeitraum ist von 2024 auf 2025 zu verlängern.

Maßnahme Nr. 9: Reduzierung Stoffeinträge

Änderungswunsch: Die Beschreibung der Maßnahme ist wie folgt neu zu fassen:

Einzelmaßnahmen des Maßnahmenträgers Gemeinde Windeck entsprechend dem jeweils aktuell gültigen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK). Es lassen sich keine größeren Fremdwasserschwerpunkte erkennen. Der Fremdwasseranteil liegt größtenteils unter 50 %, so dass kein Fremdwassersanierungskonzept erforderlich ist. Fremdwasserzuflüsse sind meist auf einzelne Fehleinleitungen zurückzuführen, die im Betrieb des Netzes erkannt und abgestellt werden. Im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept ist eine Position für Fremdwassersanierung (besonders in den Schmutzwassergebieten) und im Klärbereich Dattenfeld zusätzlich im Mischwasser eingestellt.

Maßnahme Nr. 10b: Maßnahmen an kommunalen Niederschlagswasser-Einleitungen der Gemeinde Windeck

Änderungswunsch: Der Umsetzungszeitraum ist von 2024 auf 2025 zu verlängern.

Maßnahmen Nr. 62, 69-76 haben zum Ziel die Gewässerstruktur zu verbessern. Ohne sich auf konkrete Orte der Umsetzung zu beziehen geht werden die folgenden Maßnahmen genannt:

- Verkürzung Rückstaubereiche
- Durchgängigkeit an Quer- und Kreuzungsbauwerken
- Initiierung eigendynamische Gewässerentwicklung
- Habitatverbesserung im Profil, Gewässer und Uferbereich
- Maßnahmen zur Auenentwicklung
- Anschluss von Seitengewässern und Altarmen
- Fischschutzmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen

Rein aus der Sicht der Gewässerökologie sind diese Maßnahmen zu begrüßen. Was z.B. die Verkürzung des Rückstaubereiches und die Durchgängigkeit an Querbauwerken allerdings konkret bedeutet, soll beispielhaft anhand des **Siegwehres in Dattenfeld** erläutert werden. Zum Siegwehr werden im Umsetzungsfahrplan aus dem Jahre 2011/2012 die folgenden Aussagen getroffen:

- Die Durchgängigkeit für Fischarten ist hergestellt
- Die Beseitigung bzw. Minimierung des Rückstaus ist zu prüfen.

Die Bezirksregierung Köln als Unterhaltungspflichtige beabsichtigt nach eigener Aussage die (weitere) Verbesserung der Durchgängigkeit für Fischarten und die Beseitigung bzw. Minimierung des Rückstaus im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass der „Wasserfall“, wie er in der Bevölkerung genannt wird, mit dem Siegtaldom im Hintergrund, ein signifikant orts- und landschaftsbildprägendes und identitätsstiftendes Element darstellt. Entgegen der bisherigen Darstellung z.B. in Bestandsdatenerhebungen befindet sich das Querbauwerk innerhalb der Ortslage und nicht in freier Landschaft (vgl. LANUV-Arbeitsblatt 18). Durch den Anstau wird der Mühlengraben mit Wasser gespeist, welcher eine unter Denkmalschutz stehende und vom Bürger- und Verschönerungsverein in Eigenarbeit restaurierte Mühle bespannt. Das Stauwehr ist ausdrücklicher Bestandteil des Eintragungstextes des Baudenkmals. Im bestehenden

Rückstaubereich betreibt der Bürger- und Verschönerungsverein seit Jahrzehnten einen Tretbootverleih, der im bestehenden Naturschutzgebiet Sieg gesondert von den Verboten ausgenommen wurde. Unbeschadet dessen ergeben sich bei einer dauerhaften Absenkung der mittleren Wasserspiegellage im Oberwasser voraussichtlich funktional negative Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Stabilität bestehender Baukörper wie der Übersetzer Brücke oder auch des Grund- und Landschaftswasserhaushaltes.

Entsprechend ist bei einer Machbarkeitsstudie zwingend erforderlich, neben den wasserbautechnischen und gewässerökologischen Fragen, die historischen Bezüge herzustellen, den Wert für lokale Traditionen, das Orts- und Landschaftsbild, den Denkmalschutz und den Identifikationscharakter mit zu beachten. Unter Berücksichtigung der bestehenden Restriktionen – die im Maßnahmenprogramm im Kapitel 4.4.4 benannten liegen hier entsprechend vor – ist ein vollständiger oder teilweiser Rückbau des Wehrkörpers nicht möglich und im Sinne einer Abwägung aller bereits vorliegenden Argumente und Indikationen auch nicht geboten, um die erforderlichen Bewirtschaftungsziele zu erreichen.

Die vorgenannten Ausführungen gelten vollumfänglich auch für den Siegwasserfall in Windeck-Schladern, hier treten zu den Restriktionen noch die bestehenden Wasserrechte bzw. die bestehende WKA hinzu.

Irsenbach (Imhausen bis Landesgrenze)

Die dort aufgeführten Maßnahmen mit Bezug zur Kläranlage Ehrenhausen (**Maßnahme Nr. 3**: Frachtreduzierung von Phosphor) und den Mischwassereinleitungen (**Maßnahme Nr. 10a**) deren Umsetzung bis 2027 erfolgen sollen, entsprechen den Planungen der Gemeindewerke.

Die **Maßnahmen Nr. 69-73** dienen der Verbesserung der Gewässerstruktur und sind grundsätzlich zu begrüßen. Grundlage ist hierfür ist der im Jahr 2012 erarbeitete Umsetzungsfahrplan für die Gewässer des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis.

Hufener Bach (Gierzhagener Bach) (Rosbach bis Waldbröl)

Die Gemeinde Windeck ist betroffen von folgenden Maßnahmen:

Maßnahme Nr. 10b: Maßnahmen an kommunalen Niederschlagswasser-Einleitungen der Gemeinde Windeck

Änderungswunsch: Der Umsetzungszeitraum ist von 2024 auf 2025 zu verlängern.

Maßnahme Nr. 69: Maßnahmen zur linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen. Konkret handelt sich z.B. um die im Rahmen des Umsetzungsfahrplanes für die Gewässer des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis vorgeschlagene wasserbauliche Maßnahme im Bereich des gemeindlichen Bauhofes. Hier wird vorgeschlagen bis 2027 die dortige Verrohrung zu reduzieren bzw. zu verkürzen. Da im Vorfeld die technische Machbarkeit unter Berücksichtigung der Nutzung des Bachumfeldes als Bauhof und Steinbruch zu überprüfen ist (Bauhof und Steinbruch) bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme.

Die **Maßnahmen Nr. 71-75** dienen der Verbesserung der Gewässerstruktur und sind grundsätzlich zu begrüßen. Grundlage ist hierfür ist der im Jahr 2012 erarbeitete Umsetzungsfahrplan für die Gewässer des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis.

Anlage/n:

Oberflächengewässerkörper Sieg

Bewirtschaftungsplan 2022-2027: Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen